



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Teilrevision des Gerichtsgesetzes: Verabschiedung zu Händen des Landrates**

***Der Regierungsrat hat eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes verabschiedet, welche die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft vom Obergericht zum Regierungsrat verschieben würde. Damit ist sie einem Motionsauftrag aus dem Jahr 2013 nachgekommen. In der Vernehmlassung stiess die Änderung bezüglich der Aufsicht grossmehrheitlich auf Ablehnung.***

Im Juni 2013 hat Landrat Karl Tschopp, Stans, eine Motion eingereicht, in der unter anderem verlangt wird, die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft sowie deren Anstellungsinstanz neu zu regeln. Die Aufsicht sollte vom Obergericht zum Regierungsrat verschoben werden. Zudem sollte neu der Regierungsrat die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anstellen können, was bislang zu den Aufgaben des Landrats gehört. Gleichzeitig verlangte die Motion, die Anzahl Laienrichter beim Kantonsgericht zu reduzieren. Dieser Auftrag ist im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte im Frühjahr 2016 erfüllt worden.

Die Vorlage für eine Teilrevision des Gerichtsgesetzes, welcher die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft betrifft, war vom 24. November 2015 bis am 26. Februar 2016 in der Vernehmlassung. Aufgrund der Auswertung der Vernehmlassung stellt der Regierungsrat fest, dass der Motionsauftrag als gut umgesetzt beurteilt wird. Politisch wird die Änderung der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft jedoch mehrheitlich abgelehnt. Dabei wird im Wesentlichen ins Feld geführt, dass sich die bisherige Regelung bewährt habe. Entscheidend sei zudem nicht, *wer* die Aufsicht ausübe, sondern *wie* sie ausgeübt werde. Die Mitglieder des Regierungsrates seien gesellschaftlich exponierter und müssten sich alle vier Jahre einer Volkswahl stellen. Zudem bestehe die Gefahr, dass die Arbeit der Staatsanwaltschaft politisiert werde. Die Aufsicht via Obergericht entspreche zudem dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Es wurde im Rahmen der Vernehmlassung auch darauf hingewiesen, dass der Aufbau einer effektiven Aufsichtstätigkeit durch die Regierung zu einer Leistungsauftragserweiterung in der Verwaltung

führen würde. Dies sei nicht wünschenswert; insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein neues berufsmässiges Vizepräsidium beim Obergericht geschaffen werde müsste und dort entsprechende Ressourcen nötig wären.

### **Verabschiedung zu Händen des Landrates**

Um den Motionsauftrag zu erfüllen, hat der Regierungsrat die Vorlage nun zu Händen des Landrates verabschiedet. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten, diese jedoch abzulehnen, soweit sie den Aufsichtswechsel und die Änderung der Anstellungsinstanz bei der Staatsanwaltschaft betrifft. Nachdem die Aufsicht nicht dem Regierungsrat übertragen werden soll, ist es konsequenterweise auch nicht sinnvoll, ihn als Anstellungsinstanz zu bestimmen. Zur Annahme empfiehlt der Regierungsrat hingegen diverse kleinere, vorab formelle Änderungen am Gerichtsgesetz, welche sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz oder angesichts der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung aufgedrängt haben.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Medien/Anlässe → Medienmitteilungen/News)

### **RÜCKFRAGEN**

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 19. April 2016 zwischen 9 und 11 Uhr.

Stans, 19. April 2016